

PLAUSIBILITÄTSPRÜ- FUNG ZU SAP UND SPEZI- ELLEN ARTENSCHUTZ- RECHTLICHEN PRÜFUN- GEN

Anlage 4

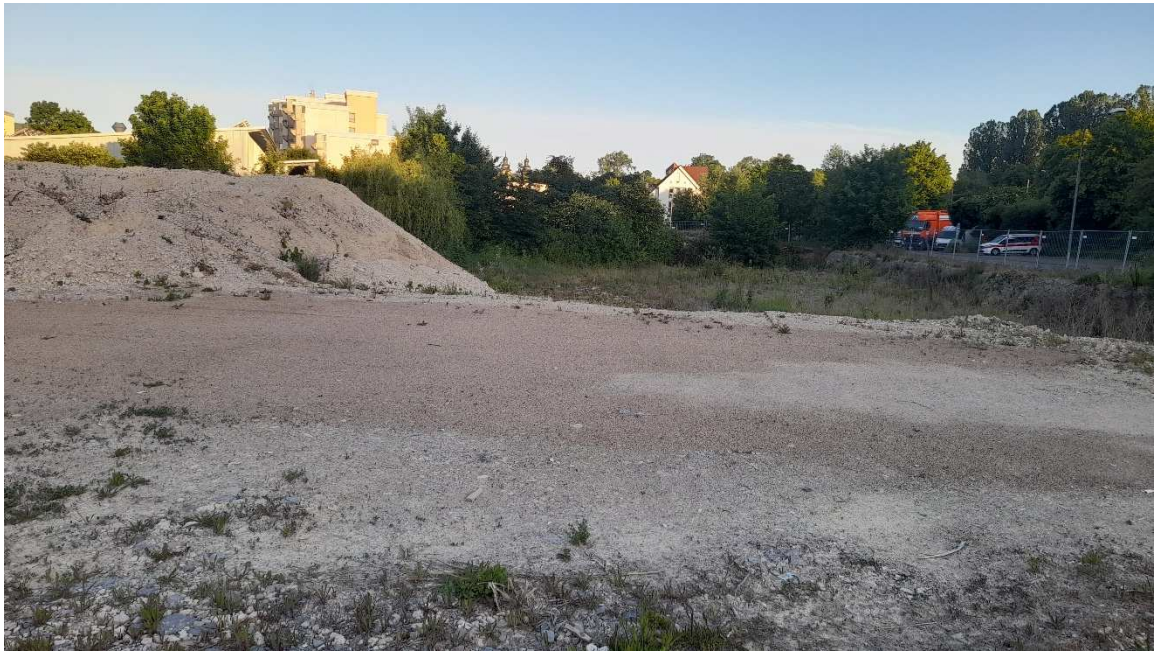
VORHABEN

Bebauungsplan „Zukunftsstadt Auenland- Teil 2“

LANDKREIS

Main-Tauber-Kreis

Plausibilitätsprüfung 2025
zu den speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP)
und spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen
für die Bebauungsplanung
"Nahversorgung EDEKA Igersheimer Straße"
in Bad Mergentheim



Büro für Umweltplanung
Katharina Jüttner

Plausibilitätsprüfung 2025

zu den speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP)

und spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen

für die Bebauungsplanung

"Nahversorgung EDEKA Igersheimer Straße"

in Bad Mergentheim

Auftraggeber:

ROSENTRITT GmbH

Sanderstraße 35

97070 Würzburg

Tel. 0 931 / 4658 535-0

mail@team-rosentritt.de

www.team-rosentritt.de

Auftragnehmer:

Büro für Umweltplanung

Katharina Jüttner

Kupferhof 1

74582 Gerabronn

Tel. 07952 / 5603

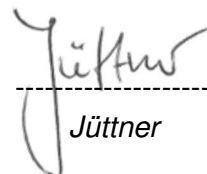
info@umweltplanung-juettner.de

www.umweltplanung-juettner.de

Bearbeitung:

Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)

Kupferhof, 4. Oktober 2025



Jüttner

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Datengrundlagen	2
1.3	Untersuchungsumfang und Methodik	4
2	Ergebnisse Habitatpotentiale	4
3	Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen	6
3.1	Untersuchungsumfang und Methodik	6
3.2	Untersuchungsergebnisse	7
3.3	Artenschutzrechtliche Beurteilung	10
4	Zusammenfassung	12

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Planung „Nahversorgung EDEKA Igersheimer Straße“ sieht den Bau eines EDEKA-Marktes mit Parkflächen randlich bestehender Wohnbebauungen südlich der Igersheimer Straße in Bad Mergentheim in einer Größe von ca. 1 ha vor. Die Flächen werden aktuell als Lagerflächen, Grünland und Acker genutzt. Teilbereiche sind mit Gehölzen bestockt oder liegen brach.

2021 wurden vom Büro für Umweltplanung, Katharina Jüttner für die Stadt Bad Mergentheim die speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen für die Planfläche „Zukunftsstadt Auenland“ durchgeführt. Das Gutachten wurde 2022 erstellt. Die Planfläche enthält den Planbereich „Nahversorgung EDEKA Igersheimer Straße“, geht mit einer Fläche von 14 ha jedoch nach Westen, Süden und Osten darüber hinaus.

Da sich bis 2025 die Habitatstrukturen im Bereich der Planfläche teilweise verändert haben, wurde in der Plausibilitätsprüfung überprüft, welche Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet noch denen entsprechen, die 2021 erfasst wurden und wo sich Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten, im Besonderen von streng geschützten Arten, vermuten lassen. Diese Arten wurden speziell artenschutzrechtlich untersucht und bewertet.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Konzeptplan „Einzelhandel und Gastro, 97980 Bad Mergentheim, Igersheimer Straße 56“ (ROSBO GmbH, 19.05.2025)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Zukunftsstadt Auenland“ in Bad Mergentheim (Büro für Umweltplanung, Katharina Jüttner, 2022)

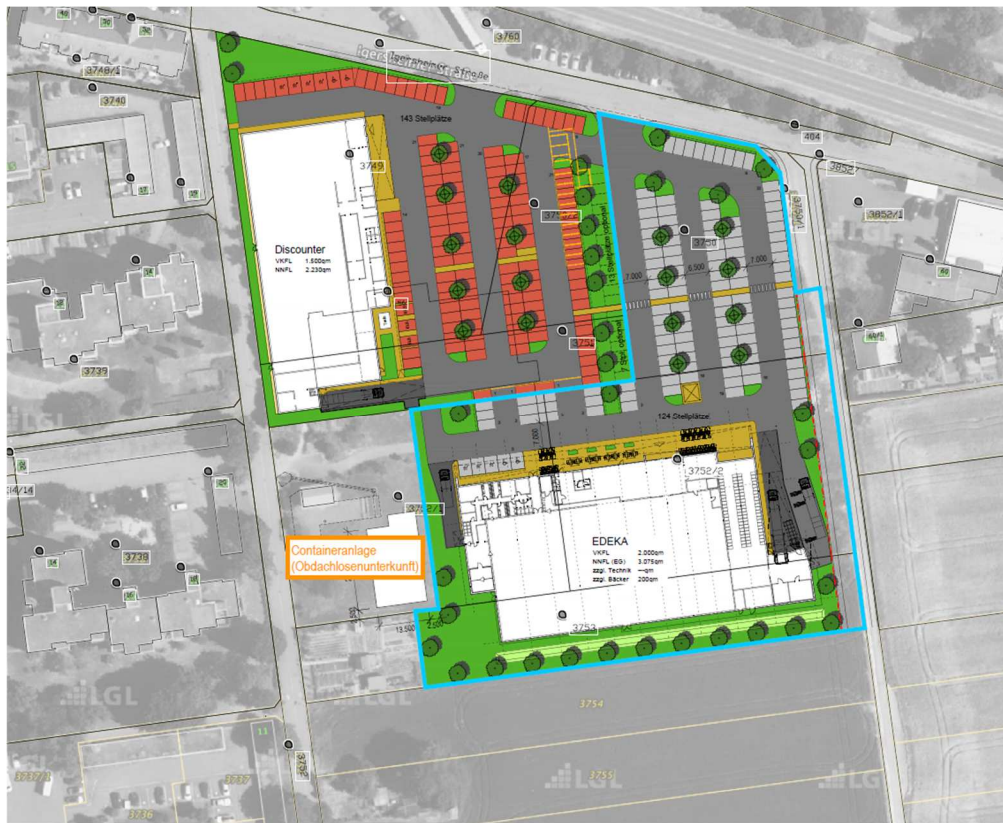


Abb. 1: Konzeptplan „Einzelhandel und Gastro, 97980 Bad Mergentheim, Igersheimer Straße 56“ (ROSBO GmbH, 19.05.2025)

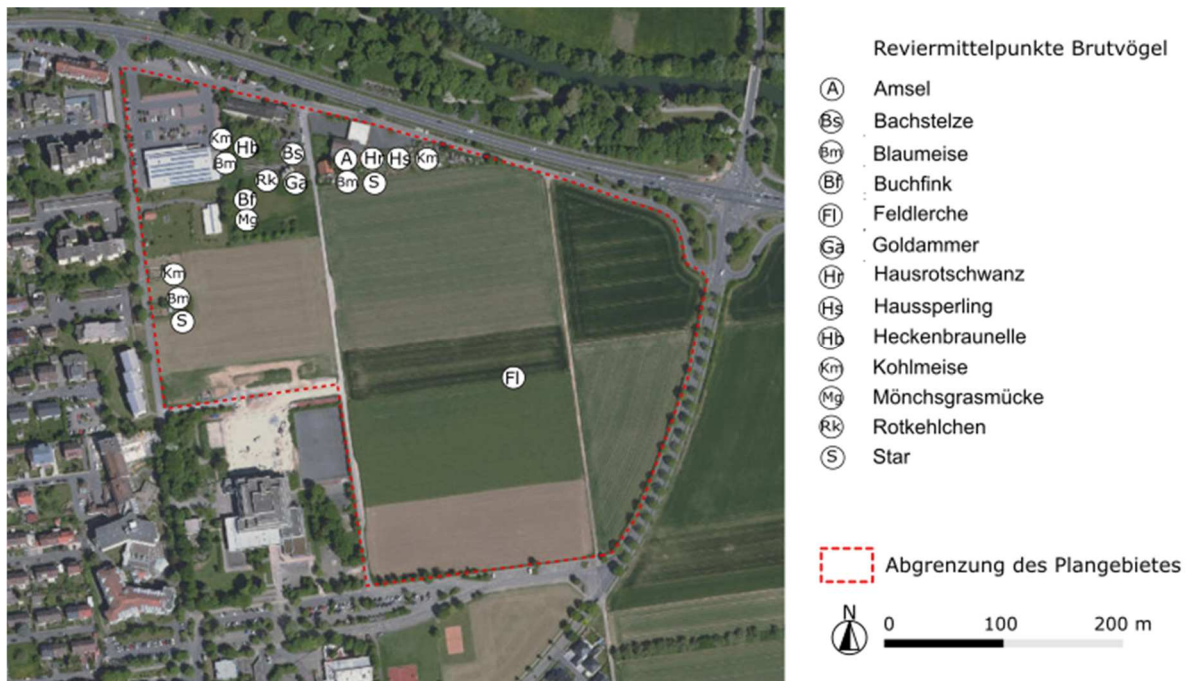


Abb. 2: Ergebnisse saP „Zukunftsstadt Auenland“ (Büro für Umweltplanung, Katharina Jüttner, 2022)

1.3 Untersuchungsumfang/-methodik

Das Plangebiet wurde am 01.05.2025 begutachtet. Dabei wurden die vorhandenen Habitatstrukturen überprüft und mit den im Jahr 2021 erhobenen Daten verglichen. Es wurde dabei kontrolliert, ob die 2021 erfassten Habitatstrukturen noch vorhanden sind, neue Habitatstrukturen sich entwickelt haben oder ob sich mittlerweile qualitative Habitatveränderungen ergeben haben, die das Vorkommen neuer Arten vermuten lassen.

Für die festgestellten Veränderungen in Ausdehnung und Qualität der Habitatstrukturen wurden die Auswirkungen auf die 2021 festgestellten Arten und Artengruppen beurteilt. Darüber hinaus erfolgte eine Einschätzung, ob auf Grund der Veränderungen mit neuen Arten bzw. Artengruppen zu rechnen ist. Diese wurden im weiteren Verlauf untersucht.

2 Ergebnisse Habitatpotentiale

Die 2021 erfassten Habitatstrukturen konnten bei der Begehung 2025 überwiegend bestätigt werden. Ein ehemaliges Gebäude im Norden der Planfläche wurde im damaligen Zuge der Untersuchungen abgerissen. Aktuell ist die Fläche ruderal geprägt und wird als Lagerplatz für Baumaterialien genutzt. Das südlich angrenzende Grünland wird zum Lagerplatz hin nicht regelmäßig genutzt. Sträucher wachsen randlich in die Fläche ein.

In der saP von 2022 wurden die Artengruppen der Brutvögel, Reptilien und Fledermäuse erfasst. Dabei wurden im Bereich des 14 ha Plangebietes und den sich anschließenden Flächen 17 Vogelarten nachgewiesen, davon 13 mit Brutrevieren. Vorkommen von Reptilien und Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen konnten nicht nachgewiesen werden.

1 Revier der 2021 erfassten Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Zentrum des ehemaligen Plangebietes befindet sich in 200 m Entfernung zur aktuellen Planfläche und wird insofern durch die aktuelle Planung nicht erheblich beeinträchtigt.

Durch die Veränderung der Habitatstrukturen im Norden der Planfläche, ist eine Nutzung durch Brutvögel immer noch wahrscheinlich, jedoch sind Veränderungen im Artenspektrum der die Fläche nutzenden Brutvögel zu erwarten.

Außerdem ist der nördliche Teil der Fläche 2025 von den Habitatstrukturen her sehr gut für das Vorkommen von Reptilien geeignet, für die Vorkommen von Fledermäusen haben sich die Strukturen nicht verändert, die Ergebnisse gelten weiterhin.

Insofern wurden für den nördlichen Teil der Planfläche die Artengruppen der Brutvögel und Reptilien neu erfasst.

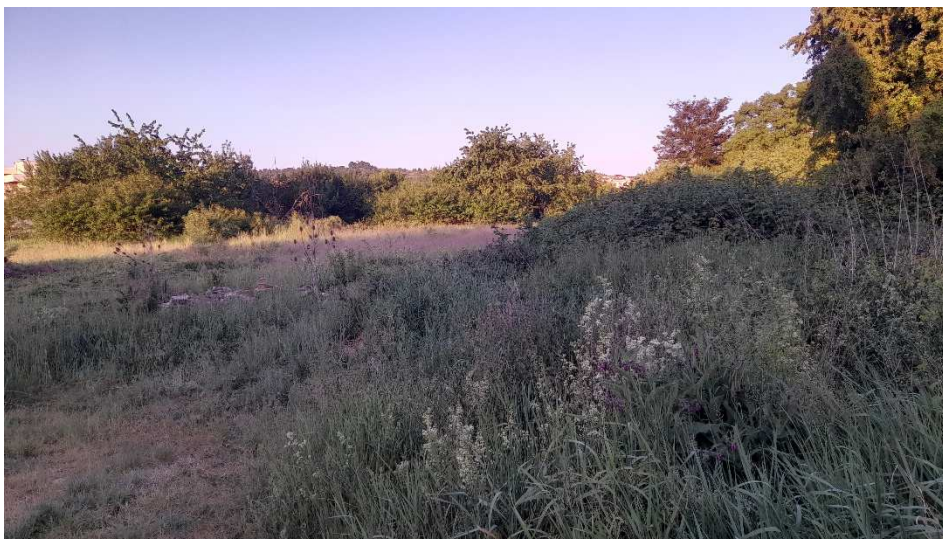


Abb. 3 und 4: Veränderte Habitatstrukturen im Planbereich "Nahversorgung EDEKA Igersheimer Straße" seit 2021

3 Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

3.1 Untersuchungsumfang und Methodik

Brutvögel

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte innerhalb des nördlichen Bereiches des Plangebietes sowie in einem 50 m Radius.

Die Kartierung erfolgte in Form der Revierkartierungsmethode der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Die Begehungen erfolgten am 01. Mai, 16. Mai, 30. Mai, 10. Juni, 22. Juni und 04. Juli 2025 in den Morgenstunden zwischen 5.00 Uhr und 9.30 Uhr bei klarem als auch teils bedecktem und bedecktem Himmel (mit leichtem Nieselregen) und Temperaturen zwischen 6 °C und 15 °C vor Ort.

Während der Begehungen wurden alle ein Revier anzeigenden akustisch oder optisch wahrnehmbaren Brutvögel punktgenau unter Verwendung standardisierter Symbole in Geländekarten eingetragen. Zusätzlich wurden Nahrungsgäste ohne revieranzeigende Merkmale erfasst. Lokale Häufungen von Nachweisen einer Art während verschiedener Kontrolldurchgänge wurden gemäß den Vorgaben für die einzelnen Arten in SÜDBECK et al. (2005) als Reviere (Brutverdacht, Brutnachweis) interpretiert.

Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte innerhalb des Plangebietes. Zur Kartierung wurden die Flächen innerhalb des Plangebietes bei sechs Begehungen im Zeitraum Mai bis August 2025 auf sich sonnende Tiere hin untersucht (1. Mai, 31. Mai, 12. und 20. Juni, 17. Juli und 10. August 2025). Die Untersuchungen erfolgten in den späteren Vormittagsstunden zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr bei klarem und teils bedecktem Himmel und Temperaturen zwischen 14 °C und 20 °C vor Ort.

Während der Begehungen wurde nach sich sonnenden oder flüchtenden Tieren Ausschau gehalten. Die Ergebnisse wurden in Tageskarten festgehalten.

3.2 Untersuchungsergebnisse

Brutvögel

Im Plan- und erweiterten Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 11 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle in Anhang 1).

Für 7 Arten ergab sich nach den Vorgaben von Südbeck et al. (2005) im Plangebiet ein Brutverdacht, bzw. gelang ein Brutnachweis. Es handelt sich um Amsel, Bachstelze, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Stieglitz.

Für 4 Arten ergab sich nach den Vorgaben von Südbeck et al. (2005) kein Brutnachweis im Untersuchungsgebiet. Diese Arten nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat bzw. als Rastplatz auf dem Zug. Bei diesen Arten handelt es sich um Haussperling, Kohlmeise, Ringeltaube und Star.

Von den nachgewiesenen Vogelarten steht der Haussperling als Nahrungsgast auf der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs.

Tabelle 1: Im Untersuchungsgebiet und nahem Umfeld nachgewiesene oder vermutete Brutvogelarten und Nahrungsgäste

Artentabelle Avifauna							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutbestand 2000-2004	Trend kurzzeitig	Status	RL BW 31.12.2013	Verantwortung Bad.-Württ in Deutschland	Anhang I EG-Vogelschutz-RL
Brutvogel/Brutverdacht							
Amsel	<i>Turdus merula</i>	900.000-1.100.000	+1	I		h	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	60.000-90.000	-2	I	-	h	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	850.000-1.000.000	-2	I	-	h	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	140.000-180.000	0	I	-	h	
Mönchsgrasmücke	<i>Silvia atricapilla</i>	550.000-650.000	+1	I	-	h	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	410.000-470.000	0	I	-	h	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	35.000-50.000	0	h	=	↓↓	

Artentabelle Avifauna							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutbestand 2000-2004	Trend kurzzeitig	Status	RL BW 31.12.2013	Verantwortung Bad.-Württ in Deutschland	Anhang I EG-Vogelschutz-RL
Nahrungsgast/Zugvogel							
Haus Sperling	Passer domesticus	400.000-600.000	-2	I	V	h	
Kohlmeise	Parus major	600.000-800.000	0	I	-	h	
Ringeltaube	Calumba palumbus	160.000-210.000	+2	I	-		
Star	Sturnus vulgaris	300.000-400.000	-	I	-	h	

Legende:

Trend:

- 0: Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20%
- +1: Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- +2: Bestandszunahme größer als 50 %
- 2: Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- 3: Bestandsabnahme größer als 50 %
- *: Neu-/Wiederansiedlung
- +: Bestand erloschen/ausgestorben (1980 bis 2004)

Status:

- Status I: Regelmäßig brütende heimische Vogelart
- Status I ex: Brutvogelarten mit Status I, aber Brutbestand in Bad.-Württ. erloschen
- Status II: Unregelmäßig brütende heimische Vogelart (früher "Vermehrungsgäste")
- Status IIIa: Regelmäßig brütende Neozoen
- Status IIIb: Unregelmäßig brütende Neozoen
- Status. IV: Brutstatus ungeklärt, Datengrundlage unzureichend

Verantwortung Bad.-Württ:

- h: mehr als 10% des Bestands in Bad.-Württ

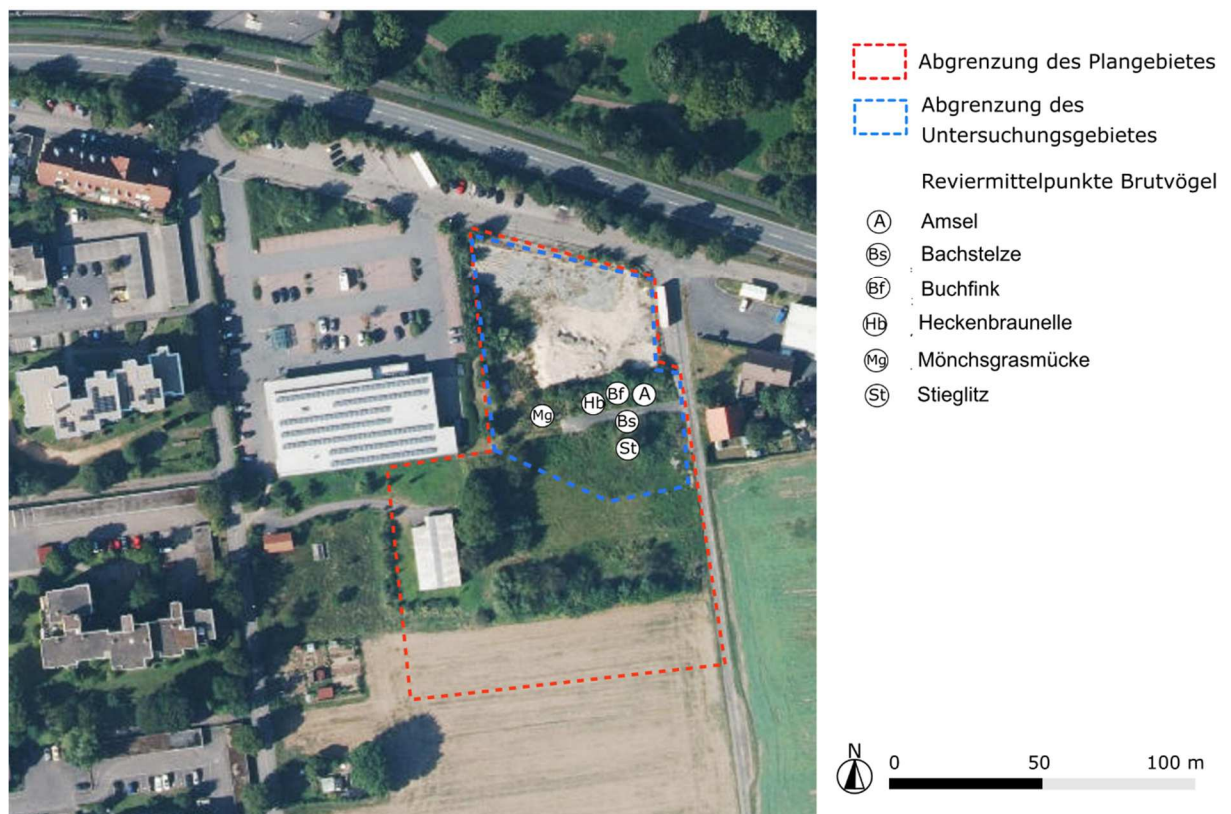


Abb. 5: Brutreviere innerhalb des Untersuchungsbereiches

Reptilien

Im Nordwesten des Plangebietes wurden zweimalig Zauneidechsen nachgewiesen, am 12. Juni ein adultes Zauneidechsenmännchen und am 17. Juli ein adultes Zauneidechsenmännchen und ein adultes Zauneidechsenweibchen. Jungtiere konnten nicht gesichtet werden. .

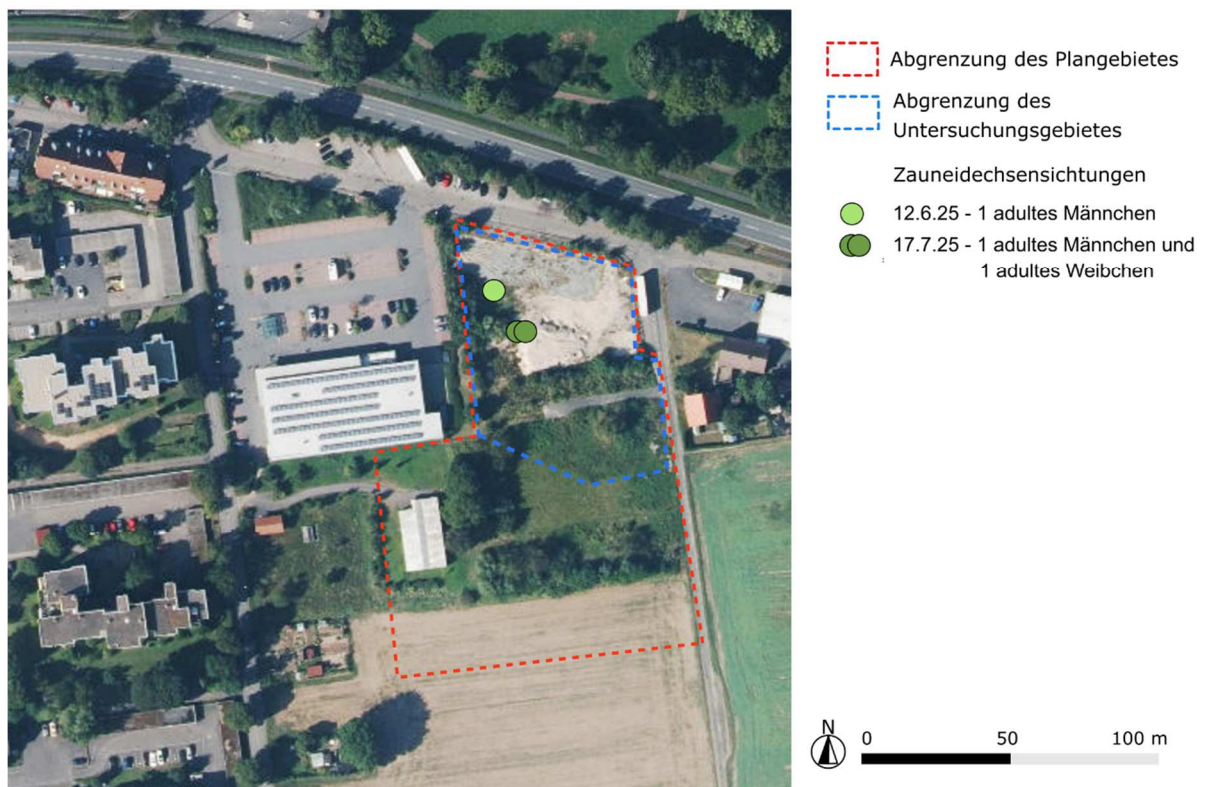


Abb. 6: Zauneidechsensichtungen im Untersuchungsbereich

3.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Betroffenheit von Vogelarten

Die Bewertung der Eingriffswirkung auf die betroffenen Arten erfolgt nach einem Vorschlag von TRAUTNER & JOOS (2008) zur Beurteilung erheblicher Störung von Brutvogelbeständen nach Häufigkeit und Gefährdungssituation. Die Einstufung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten mit Brutverdacht bzw. Brutnachweis nach der Verbreitung und Häufigkeit, sowie der Gefährdungssituation gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

Tabelle 1: Einstufung der vorkommenden Brutvogelarten nach Trautner & Joos 2008

Verbreitung/Häufigkeit	Gefährdungssituation	Arten
mäßig häufige Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufige Arten sowie verbreitete Arten mit hohem Raumanspruch	keine Gefährdung vorliegend oder ggf. auch Arten der Vorwarnliste	Amsel, Bachstelze, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Stieglitz
mäßig häufige Arten oder in Ausnahmefällen gefährdete Arten anderer Kategorien	oft Arten der Vorwarnliste oder der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet)	keine Arten im Untersuchungsraum als Brutvogel vorkommend
seltene Arten und /oder mäßig häufige Arten, letztere soweit besondere Gefährdung vorliegend	ggf. hohe Gefährdungskategorien ab Kategorie 2 (stark gefährdet)	keine Arten im Untersuchungsraum als Brutvogel vorkommend

Für Baden-Württemberg wird folgende Skalierung angegeben: selten =< 1000 Brutpaare (BP); mäßig häufig = 1000 bis < 15000 BP, mäßig häufig mit hoher Stetigkeit = 15000 bis 50000 BP, darüber liegen die Kategorien häufig und sehr häufig; Brutvögel mit hohem Raumanspruch und Koloniebrüter werden separat klassifiziert.

Für die aufgeführten nur mäßig häufige Arten mit hoher Stetigkeit sowie häufige bis sehr häufige Arten sowie verbreitete Arten mit hohem Raumanspruch kann davon ausgegangen werden, dass die Funktion entfallender Fortpflanzungsstätten für die Arten im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden kann.

Zum Schutz der Arten werden **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** notwendig:

- **Fällungen und Baufeldfreiräumung dürfen zum Schutz der Brutvögel nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungvögel zwischen Anfang März bis Ende September vorgenommen werden.**

Reptilien

Habitatbereiche der streng geschützten Zauneidechse werden im Zuge der Überplanung verloren gehen. Zum Schutz der Art werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen notwendig:

- **Um den Verlust von Habitatstrukturen zu mindern, sind im räumlichen Zusammenhang der gesichteten Zauneidechsen neue Habitatstrukturen mit Brachebereichen, frostfrei ausgekofferten Steinschüttungen als Sonn- und Überwinterungsmöglichkeiten und Sandinseln als Eiablagestrukturen zu errichten. Aktuell ist dies im Südwesten des Plangebietes in ca. 100 m südlicher Entfernung vorgesehen. Je nach Bauablauf kann ein Verbringen der Tiere zur Aufwertungsfläche und die**

Abschränkung der Aufwertungsfläche zum Baubereich hin notwendig werden. Die Maßnahme ist im Rahmen der weiteren Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.

- **Erdarbeiten dürfen im nördlichen Planbereich nur an besonnten Tagen im April und September begonnen werden, um den Tieren das Abwandern aus dem Baubereich zu ermöglichen.**

4 Zusammenfassung

Die Planung „Nahversorgung EDEKA Igersheimer Straße“ sieht den Bau eines EDEKA-Marktes mit Parkflächen randlich bestehender Wohnbebauungen südlich der Igersheimer Straße in Bad Mergentheim in einer Größe von ca. 1 ha vor.

Für die Planung wurden die Habitatstrukturen mit denen von 2021 erfassten Habitatstrukturen verglichen, die Ergebnisse plausibilisiert und für den nördlichen Bereich mit veränderten Strukturen die Artengruppen der Brutvögel und Reptilien neu erfasst.

Im Zuge der Untersuchungen wurden Brutvögel und Zauneidechsen im Plangebiet festgestellt.

Fazit:

Bei Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die Artengruppen der Brutvögel und Reptilien ist bei dem Vorhaben mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.